



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

23. Sitzung (öffentlich)

29. November 2006

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Redaktion: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

1 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/25745

- Diskussion.....5
- Ergebnis6

2 Wirtschaftlichkeitsprüfung des Neubaus der Koelnmesse-Hallen

Vorlage 14/781

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen7

- Bericht durch StS Karl Peter Brendel (IM).....7
- Diskussion.....8

3 Gesetz zur Änderung des LandesstraßenbaugesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1998

Stellungnahme 14/644 12

- Ergebnis 12

4 Umsteuern beim „Solidarpakt Ost“ – Belastungen der NRW-Kommunen angemessen berücksichtigenAntrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2484

In Verbindung damit:

Benachteiligung von NRW-Kommunen abbauen – Mehr Verteilungsgerechtigkeit beim Solidarpakt OstEntschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/254213

Und:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2747 13

- Diskussion 13
- Ergebnis 13

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie der GemeindeordnungGesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2594 15

- Ergebnis 15

6 Handhabung des Rechts auf „informelle Selbstbestimmung“ in den Kommunen

auf Antrag der SPD-Fraktion 16

- Bericht durch LMR Stefan Mnich (IM) 16

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2574

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, heute solle nach der Vereinbarung der Fraktionen die abschließende Beratung und Abstimmung vorgenommen werden. Das Protokoll der Anhörung sei Anfang letzter Woche verteilt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet, der Arbeitsausschuss heute Vormittag mit Mehrheit von CDU und FDP gegen Die Stimmen von SPD und Grünen dem Gesetzentwurf zugestimmt. Der Schulausschuss berate zurzeit noch; auf dessen Votum könne der Ausschuss aber nicht warten und verzichte deshalb darauf.

Neben dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen, der bereits zur Sachverständigenanhörung vorgelegen habe, sei unterdessen ein gestern eingereichter Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingegangen, der heute als Tischvorlage verteilt worden sei.

Daneben gebe es eine Ergänzung, die heute früh verteilt worden sei; dabei gehe es um eine redaktionelle Änderung, die ebenfalls alle Fraktionen erhalten hätten.

Bündnis 90/Die Grünen hätten angekündigt, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf noch eine Erklärung dem Protokoll beizufügen (*siehe Drucksache 14/3044, Seite 40*).

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, nach dem, was nach den Beratungsergebnissen aus den anderen Ausschüssen abzusehen sei, gehe er kaum davon aus, dass sich die Mehrheit dem Sachverstand der angehörten Sachverständigen in irgendeiner Form anschließen können.

Der Gesetzentwurf stehe unter dem generellen Ziel, Regionalpräsidien einzuführen. Auf seine Frage hin, ob es einen Sachverständigen gebe, der dem Ziel der Schaffung von Regionalpräsidien inhaltlich beitreten könne, habe es im weiteren Verlauf lediglich eine wohlwollende, aber nicht sehr eindeutige Stellungnahme aus Baden-Württemberg gegeben. Eine derart vernichtende Kritik an einem Gesetzentwurf einer Landesregierung habe er, solange er diesem Hause angehöre, noch nicht erlebt.

Darüber hinaus sei von den Sachverständigen an weiteren Punkten des Gesetzentwurfs betreffend die Aufgabenkritik und das Vorgehen erheblicher Zweifel geäußert worden. Insbesondere habe es zur Integration von Sonderbehörden in die Bezirksregierungen, die ihrerseits zur Neustrukturierung und Auflösung anstünden, sehr kritische Anmerkungen gegeben. Diese Kritik teile seine Fraktion in vollem Umfang.

Darüber hinaus sei als Kritikpunkt der Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu nennen, der inhaltlich von großer Kenntnis und Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten geprägt sei.

Als fast einmaligen Vorgang in der Geschichte des Landtags von Nordrhein-Westfalen empfinde er die nahezu übereinstimmende Stellung der Umweltverbände und der Industrie zur Umweltbürokratie. Die Tatsache, dass sowohl die Umweltverbände als auch die Industrie an einer staatlichen Umweltverwaltung interessiert seien und sich dort bestens aufgehoben fühlten, sei nicht zu toppen.

Wer des Weiteren die Kommunen frage, wie es bei der Kommunalisierung mit der Konnexität aussehe, bekomme eine Reihe von weiteren Kritikpunkten zu hören.

All diese Stellungnahmen seien aus der Sicht seiner Fraktion sehr eindeutig zu bewerten. Daher werde man dem Gesetzesvorhaben nicht zustimmen.

Horst Becker (GRÜNE) meint, inhaltlich könne er sich weitestgehend dem anschließen, was Kollege Körfges gesagt habe. Bei all den Gesetzesvorhaben der neuen Regierung müsse er feststellen, dass die Kritik gegenüber jeglichem Lob weit überwiege.

Der gemeinsame Änderungsantrag - *siehe Drucksache 14/3044, Seite 35* - von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mit den Stimmen aller Fraktion angenommen. Dazu gibt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Erklärung zu Protokoll:

"Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt der Änderung unter der Maßgabe zu, dass sie eine allgemein gültige Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Sinne dieser Übergangsregelung für notwendig erachtet und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Änderung anstreben wird."

Der Änderungsantrag von CDU und FDP - *siehe Drucksache 14/3044, Seite 36* - wird mit dem Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag von CDU und FDP - *siehe Drucksache 14/3044, Seite 40* - mit redaktionellem Inhalt wird ebenfalls mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Schließlich nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den Gesetzentwurf in der zuvor beschlossenen Fassung an und empfiehlt ihn dem Plenum zur Annahme.